

Vermeldungen für die Woche vom 4. bis 11. Juli 2021

Im Anschluss an alle Sonntagsgottesdienste kann in der Ferienzeit ein **persönlicher Reisesegen** empfangen werden. Bitte melden Sie sich einfach in der Sakristei.

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit bahnt sich ein rechtlicher Dammbreach in unserem Land an, der abertausenden Menschen das Leben kosten könnte. Im Namen angeblicher Selbstbestimmung kämpft ein Netzwerk seit Jahren für die Streichung der §§ 218 und 219 StGB. Im Blick auf die Bundestagswahl wird dieser Kampf seit einigen Monaten immer härter geführt. Schwangere in Not würden dadurch dem Druck ihrer äußeren Umstände bis zum Ende der Schwangerschaft ausgeliefert werden - und ungeborene Kinder würden ohne Einschränkung bis zum Tag ihrer Geburt abgetrieben werden dürfen.

Im Pfarrbüro und über die Adresse 1000plus.net/petition besteht die Möglichkeit, die **Petition „Keine Abtreibung bis zur Geburt“** zu unterzeichnen, die die Aktion „1000plus“ nach der konstituierenden Sitzung des nächsten Bundestages jedem neuen Mandatsträger überreichen wird:

„1. Bitte stemmen Sie sich gegen jeden Versuch, die §§ 218 und 219 StGB zu streichen und bitte stimmen Sie gegen jeden Gesetzesvorschlag, der die explizite und implizite Legalisierung der Tötung ungeborener Kinder bis zur Geburt zur Folge hat!

2. Bitte prüfen und evaluieren Sie sämtliche staatlichen und nicht-staatlichen Beratungsangebote und stellen Sie fest, ob diese den Ansprüchen und Erwartungen von Schwangeren in Not – AUS SICHT DER BERATENEN FRAUEN – gerecht werden.

3. Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche staatlichen und nicht-staatlichen Beratungsangebote auf dem Fundament des Grundgesetzes beraten und den in §219 StGB Abs. 1 formulierten gesetzlichen Auftrag erfüllen: „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen...“